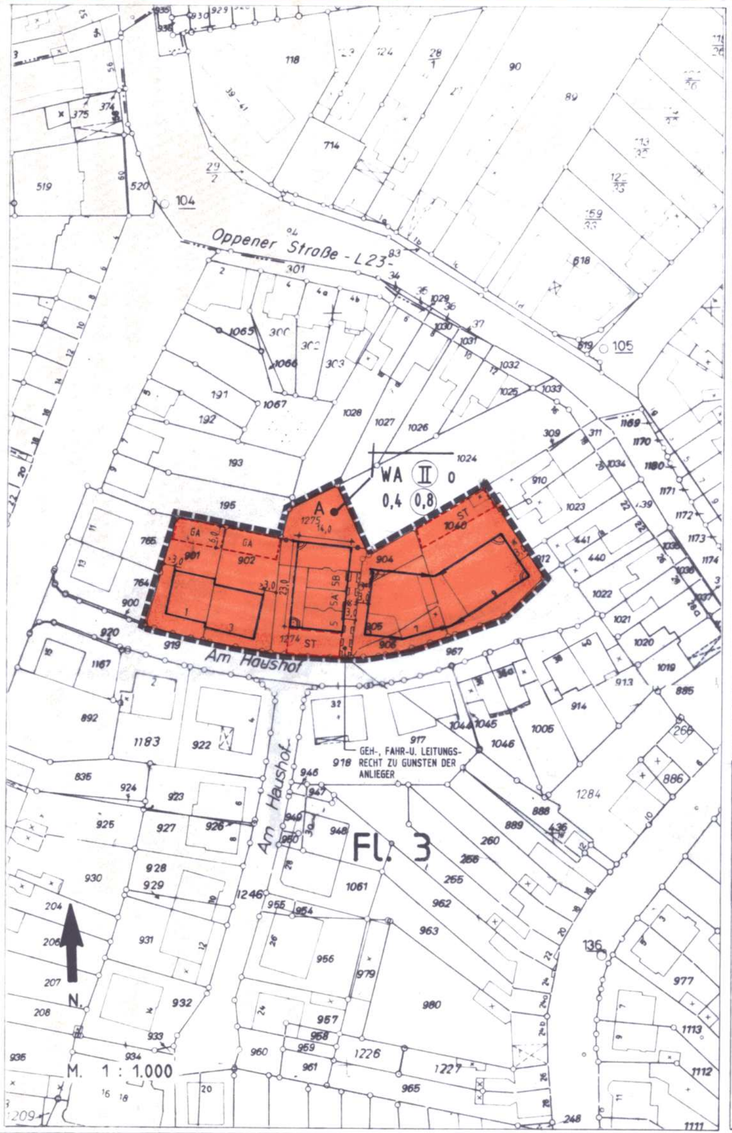


DER RAT DER STADT WÜRSELEN HAT IN SEINER SITZUNG VOM 30.10.90 GEM. 2 ABS. 1 BauGB VOM 08.12. 1986 (BGBL. I S. 2253) BESCHLOSSEN, DEN BEBAUUNGSPLAN NR. 155 AUFZUSTELLEN.

WÜRSELEN, DEN 21. Jan 1991

BÜRGERMEISTER RATSMITGLIED

STADTDIREKTOR

DER RAT DER STADT HAT IN SEINER SITZUNG AM 18.12.90 BESCHLOSSEN, DEN ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES GEM. § 3 ABS. 2 BauGB ÖFFENTLICH AUSZULEGEN.

WÜRSELEN, DEN 21. Jan 1991

BÜRGERMEISTER RATSMITGLIED

STADTDIREKTOR

DIESER BEBAUUNGSPLAN HAT ALS ENTWURF MIT SEINEN ANLAGEN GEM. § 3 ABS 2 BauGB IN DER ZEIT VOM 04.02.91 BIS 04.03.91 EINSCHL. AUSGELEGEN

WÜRSELEN, DEN 06. März 1991

i.A.

STADTDIREKTOR

DEM BEBAUUNGSPLAN IST EINE BEGRÜNDUNG BEIGEFÜGT. BESTANDTEILE DES BEBAUUNGSPLANES SIND DIE FOLGENDEN TEXTLICHEN FESTSETZUNGEN:

GARAGEN UND STELLPLÄTZE SIND NUR INNERHALB DER ÜBERBAUBAREN FLÄCHEN UND IN DEN EIGENS HIERFÜR AUSGEWIESENEN FLÄCHEN ZULÄSSIG.
IN DER MIT "A" GEKENNZEICHNETEN FLÄCHE SIND NEBENANLAGEN I. S. DES § 14 BauNVO NICHT ZULÄSSIG.

DER ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES IST NACH DER OFFENLAGE GEÄNDERT WORDEN.

A) ES HAT EINE ERNEUTE OFFENLAGE GEM § 3 (3) BauGB IN DER ZEIT VOM _____ BIS _____ EINSCHL. STATTGEFUNDEN.

B) VON EINER ERNEUTEN OFFENLAGE WURDE ABGESEHEN. STATTDESSEN WURDE EIN VEREINFACHTES VERFAHREN NACH § 13 (1) BauGB DURCHGEFÜHRT.

WÜRSELEN, DEN _____

STADTDIREKTOR

DIESER BEBAUUNGSPLAN IST GEM § 10 BauGB DURCH DEN RAT DER STADT AM 07.05.91 ALS SATZUNG BESCHLOSSEN WORDEN.

WÜRSELEN, DEN 13. Mai 1991

BÜRGERMEISTER RATSMITGLIED

STADTDIREKTOR

DIESER PLAN WURDE GEM § 11 BauGB AM 02.06.91 ANGEZEIGT

ZU DIESEM PLAN GEHÖRT DIE VERFÜGUNG VOM 15. Juli 1991

AZ 35.2.12-1301-2045/91

KÖLN, DEN 15. Juli 1991

DER REGIERUNGSPRÄSIDENT
IM AUFTRAG

DIE GEOMETRISCHE EINDEUTIGKEIT DER PLANUNG WIRD BESCHEINIGT.

WÜRSELEN, DEN 23.05.1991

Dipl.-Ing. Oskirmann Öff. best. Vermessungsingenieur

SIEGEL

DIE ERTEILUNG DER GENEHMIGUNG DES REGIERUNGSPRÄSIDENTEN BZW. DIE DURCHFÜHRUNG DES ANZEIGEVERFAHRENS IST GEM. § 12 BauGB AM 04.10.1991 BEKANNTGEMACHT WORDEN. MIT DER BEKANNTMACHUNG IST DER BEBAUUNGSPLAN IN KRAFT GETRETEN UND WIRD ZU JEDERMANNS EINSICHT BEREITGEHALTEN.

WÜRSELEN, DEN 07. Okt. 1991

BÜRGERMEISTER

ENTWURF UND BEARBEITUNG DIESES BEBAUUNGSPLANES ERFOLGTE DURCH DAS PLANUNGSAMT DER STADT WÜRSELEN

WÜRSELEN, DEN 24.04.1991

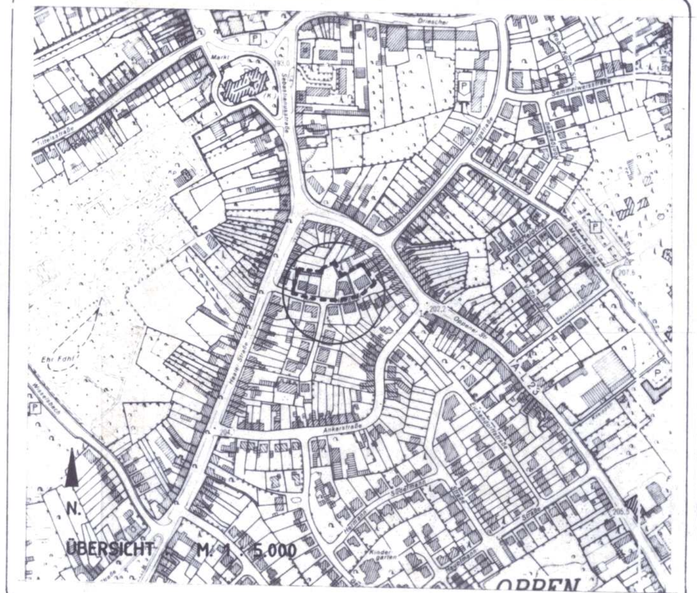
STADTBAURAT

FÜR DIESEN BEBAUUNGSPLAN GILT DAS BAUGESETZBUCH (BauGB) VOM 08.12.1986 (BGBL. I S. 2253) UND DIE BAUNUTZUNGSVERORDNUNG (BauNVO) IN DER FASSUNG VOM 23.01.1990 (BGBL. I S. 127)

LEGENDE

WA	ALLGEM. WOHNGEBIETE
II	ZAHL DER VOLLGESCHOSSE ZWINGEND
o	OFFENE BAUWEISE
0,4	GESCHOßFLÄCHENZAHL
0,8	GRUNDFLÄCHENZAHL
	BAUGRENZE
GA/ST	GARAGEN/STELLPLÄTZE
	GRENZE DES RÄUML. GELTUNGSBEREICHES DES BEBAUUNGSPLANES.
	ABGRENZUNG UNTERSCHIEDL. NUTZUNG

BEBAUUNGSPLAN NR. 155 STADT WÜRSELEN



BEREICH : WÜRSELEN
" AM HAUSHOF "